

Bezugsgebühr:  
Wochentheil 2 M. 20 Pf. durch  
die Post 3 M.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich zweimal; am Morgen in Dresden und der nächtlichen Ausgabe, wo die Satzung durch eigene Voten oder Abstimmung erfolgt, erhalten das Blatt an Wohnungen, die nicht auf dem übernächsten Tag, nicht auf dem zweiten oder dritten Tag, aber am morgigen Tag abgelesen werden.

Postdruck aller Artikel u. Original-Mitschriften mit den britischen Kurzangaben (Dresdner Radios) möglich. Rechtehalter des Vororten- und Landesblattes bleiben unberührt; unterfangene Signaturteile werden nicht aufgeweckt.

Telegramm-Adresse:  
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15

empfohlen in grösster Auswahl:  
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräte.

Gegründet 1856.

Anzeigen-Carif.

Nachnahme von Anführungen  
bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und  
Feiertage nur Warenporto ab 11 bis 12 Uhr. Die 1. polare Seite  
ist ca. 8 Seiten zu 10 Pg. An-  
führungen auf der Ursprünglichen Seite  
zu 20 Pg., die 2. polare Seite als „Gum-  
miplatte“ oder auf Zeitung zu 10 Pg.  
Die Nummern nach Sonn- und Feier-  
tagen: 1. bis 2. polare Seiten ab  
30, 30, 30 und 30 Pg. noch be-  
sonderem Zuschl. Ausdrückte Auf-  
dräge nur gegen Vorabbestellung.  
Belegblätter werden mit 10 Pg.  
bedruckt.

Bernpreisauflistung:  
Nr. I Nr. II und Nr. 2006.

Haupt-Geschäftsstelle:  
Marienstr. 38.

## Zur Pflege der Füsse:

Antisept. Fussschweißcreme, Tube 75 Pg. Antisept.  
Fussschweißwasser, Flasche 75 Pg. Cornplaster zur  
gründlichen Beseitigung der Hühneraugen, 50 Pg. Balsam-  
Salicytal, Dose 30 Pg. — Versand nach auswärts.  
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

\* SULIMA \*  
Matrapas Cigarette  
Feinste Marke zu 2½-10 Pf. pr. Stück.

Größtes  
Lager! Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen  
in schwarz oder rot Gummie,  
sowohl in Hauf- und Hauf gummirt.  
Wiederhersteller und Gärtner Rabatt.  
Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 18  
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 18, Telefon 240.

## Fabrik feiner Lederwaren.

Mr. 196. Spiegel: Die deutsch-canadische Zollfrage.

Weitgehendste Auswahl in  
Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren. Adolf Näter  
Reise-Artikel.

Größtes und vornehmstes  
Lederwaren-Spezial-Geschäft  
26 Prager Straße 26.

Freimaurer-Institut. Gerichtsverhandlungen. Meiterbildnis König Georgs.

Von der Landtagswahlbewegung. Ledigenheime. Bergsteigen. Matroschka. Witterung: Warm, Gewitterneigung.

Freitag, 17. Juli 1903.

## Wochenabonnement zu 25 Pg.

beginnen mit jeder Sonnabend-Nummer und müssen daher bei der Hauptgeschäftsstelle, einer der Annahmestellen, einem Austräger oder Kommissionär spätestens bis Freitag Mittag bestellt werden.

britischen Kolonien sollten aus dem Weißbegünstigungsverhältnisse ausscheiden, damit sie in die Lage gelegt würden, durch Vorzugszölle für englische Waren in ein neueres handelspolitisches Verhältnis mit dem Mutterlande zu treten. Die unmittelbare Folge der Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrags war die handelspolitische Trennung der einzelnen Teile des britischen Reiches, die bis dahin allerdings ein unteilbares Ganzes gebildet hatten, das nunmehr als solches aufhörte.

Die Situation, die sich nach Ablauf des genannten Handelsvertrags ergab, ist in der soeben von der Nord. Allg. Agg. über kurz wiedergegebenen Note der deutschen Regierung vom 27. Juni dieses Jahres eingehend dargelegt. Nach dem Aufhören des Handelsvertrags fiel für Großbritannien und seine Kolonien das Weißbegünstigungsrecht fort, auf Grund dessen ihnen bisher von Deutschland in seinen Taxoverträgen mit anderen Staaten vereinbarten Zollermäßigungen zugebilligt worden waren. In Deutschland bestehen zwei Taxe: Der allgemeine Zolltarif, der Kraft des Gesetzes auf alle diejenigen Länder Anwendung findet, mit denen keine besonderen Abmachungen vorliegen, und der sogenannte Konventionaltarif, der auf Grund vertragsmäßiger Vereinbarungen Platz greift. Auf Großbritannien und seine Kolonien hätten demgemäß nach dem Auftreten des deutsch-englischen Handelsvertrags die Sätze des autonomen deutschen Zolltarifs Anwendung finden müssen. Es bedurfte erst eines eigenen Aktes der deutschen Reichsregierung, um eine Ausnahme zu machen, indem zuerst auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1898 Großbritannien und seinen Kolonien, mit Ausnahme jedoch von Kanada, die niedrigeren Zollsätze des Konventionaltarifs gewährt wurden. Die gesetzliche Ermächtigung hierzu ist, da bisher die Verhandlungen mit Großbritannien wegen eines neuen Vertrages nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, bis zum 30. Dezember d. J. verlängert worden. Dieses Verfahren, betont die genannte deutsche Note, stellt ein ganz besonderes Entgegenkommen Deutschlands gegenüber Großbritannien dar, für welches ein Prägedenfall in der deutschen Reichsregierung weder vorher noch nachher zu finden ist. Es war veranlaßt durch den Wunsch der deutschen Regierung, die Handelsbeziehungen zu Großbritannien und seinen Kolonien auch nach Kündigung des Handelsvertrages möglichst freundlich zu gestalten; die Begründung dafür konnte indes lediglich darin gefunden werden, daß durch den Ablauf des Handelsvertrages für die deutsche Einfahrt in Großbritannien und seinen Kolonien, außer Kanada, in zolltariflicher Hinsicht eine Änderung nicht eingetreten war, und daß es deshalb der Billigkeit entsprach, auch in Deutschland gegenüber diesen Ländergebieten den bisher tatsächlich bestandenen Zustand aufrecht zu erhalten. Auf Kanada trat die erwähnte Voranschaltung nicht zu, da dort nach dem Ablauf des Handelsvertrags Vorzugszölle zu Gunsten des britischen Mutterlandes in Kraft gesetzt waren, von denen die deutsche Einfahrt ausgeschlossen blieb, und da der letztere nachmals auch diejenigen Vergünstigungen erlangt wurden, welche Kanada in dem Handelsabkommen mit Frankreich vom 6. Februar 1893 gewissen französischen Kolonien gewährt hatte. Darum konnte aus Kanada die deutsche Ausnahmestellung nicht ausgedehnt werden. Ausdrücklich wird in der Note festgestellt, daß in der Anwendung des deutschen Generaltarifs auf Kanada keine Bestrafung dieser Kolonie, wie Chamberlain behauptet, zu erbliden ist, sondern lediglich eine Maßnahme, die nach dem Auftreten des deutsch-englischen Handelsvertrages durch die deutsche Reichsregierung bedingt wurde. Schließlich wird noch ganz besonders hervorgehoben, daß Deutschland irgendwelche Zuschlags- oder Stampsätze gegen Kanada bisher nicht angewendet hat.

Chamberlain hat in seiner Birmingham Rede dem Deutschen Reich eine Vergeltungsmahregel droht, wenn es Kanada gegenüber auf seinem, durch seine zollpolitische Besetzung bedingten, also streng geschmäleren Standpunkte beharrt. Als Antwort auf diese Drohung ist wohl die „vertrauliche“ Neuverhandlung der deutschen Regierung der englischen gegenüber anzusehen, daß es der Deutsche Reichstag bei einer weiteren Schwächung der deutschen Einfahrt seitens der britischen Kolonien möglicherweise ablehnen könnte. Großbritannien und seinen Kolonien, oder einzelnen dieser Kolonien nach dem 31. Dezember d. J. die Sätze des deutschen Konventionaltarifs zu genehmigen.

Gültigkeit haben diese Grundsätze bereits gehabt, aber nur bis zum 30. Juli 1898, und zwar vermöge des deutsch-englischen Handelsvertrages vom 30. Mai 1898, der bis dahin bestanden hat. Dieser schloß ausdrücklich die Kolonien und die auswärtigen Besitzungen Großbritanniens in das Weißbegünstigungsverhältnis ein. Nach § 7 dieses Vertrages sollten die deutschen Erzeugnisse in den britischen Kolonien und Besitzungen keinen höheren oder anderen Eingangsabgaben unterliegen, als die gleichartigen britischen Erzeugnisse. Daraus stand, um mit Chamberlain zu reden, das britische Reich mit Einschluß seiner Kolonien und Besitzungen handelspolitisch als ein unteilbares Ganzes da. Als solches hatte es den Handelsvertrag mit Deutschland vereinbart. Diese differenzielle Behandlung zwischen Deutschland und den britischen Kolonien war ausgeschlossen, und es widersprach dem damals noch bestehenden Handelsvertrage, als Kanada im Jahre 1897 für Waren englischer Herkunft einen Zollnachschlag von 12½ Prozent einführen wollte. Deutschland erhob daher Vorstellungen und Kanada ließ infolgedessen schon nach einigen Monaten die Zollbevorzugung der englischen Waren wieder fallen. Nun führte aber England den Handelsvertrag mit Deutschland; die

## Neueste Drahtmeldungen vom 16. Juli.

Hannover. (Priv.-Tel.) Gestern abend kam es zu mehreren Kundgebungen gegen die hier ankommenden italienischen Arbeiter, die von den hiesigen Arbeitgebern an Stelle der ausgesetzten Arbeitnehmer angenommen werden. Als am Abend ein Trupp Italiener auf dem Bahnhof ankam, hatte sich dort eine große Menge eingefunden, die die einschreitende Polizei mit Steinen bewarf und mehrere Schanzenstätten einschlug. Schließlich machte die Polizei von der Schiesswaffe Gebrauch, doch wurde niemand verletzt.

Frankfurt a. M. Wie die "Frank. Agg." meldet, ist Leutnant v. Salzmann von der Chinesischen Belagerungsbrigade, der am 2. Januar d. J. von Tientsin aufgebrochen und

## Während des Drucks eingegangene Drahtmeldungen vom 16. bez. 17. Juli.

\* Rom. Der Kronberichterstatter von abends 7 Uhr lautet: Der Zustand des Papstes gegen heute morgen ist unverändert. Während des Tages ruhte der Papst mehrere Stunden. Puls 88, Atmung 30, Temperatur 36, Mazzoni, Capponi.

\* Caracas. Der am 15. Juli fallige Schlusswechsel zur Bezahlung der deutschen Missionssummen ist gestern eingelöst worden. Die deutschen entlastigenforderungen von 1718815,67 Bolivares sind nunmehr bar bezahlt.

Frische und  
steriles Kinder-  
Habillat. Sanitäts-  
sternkrankheit. Max Winkler. Fütterung.  
Habillat. Sanitäts-  
sternkrankheit. des Kompanions von Schröder.

Max Winkler. Fütterung.